

Bezugd.-Preis

In der Hauptredaktion oder den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausgabestellen abzugeben: vierseitlich A 4, 50,- bei zweitäriglicher Abstellung im Preis A 5,50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierseitlich A 6,-. Direkte möglichste Franchisenbenutzung ins Ausland: monatlich A 7,50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Mittwochabend um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Expedition ist montags ununterbrochen geöffnet von 9 bis 12 Uhr.

Filialen:

Otto Klemm's Tortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Lösch.

Ritterstraße 14, part. und Königstraße 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 226.

Mittwoch den 5. Mai 1897.

91. Jahrgang.

Frankreich am Scheidewege.

Reuter'sches.

Die Unwesenheit des Kaisers von Österreich in Russland mit ihren politischen Ereignissen, die weit über das Erzbistum aller Kaiserzulammlungen der letzten Jahre hinausgehen, hat den Franzosen das Konzept stark verändert. Wenn sie die Petersburger Zusammenkunft mit der vorläufigen so vorsichtig geführten Ausweitung des Zaren in Paris vergleichen, so müssen sie den sehr erheblichen Unterschied sofort wahrnehmen: in Paris feinerlei positiv Ergebnis, in Petersburg als sofortige Folge der Zusammenkunft eine Art, die für die nächsten Ereignisse auf der Balkanhalbinsel ihren Weg vorbereitet; in Paris Tochte von vieler Freundschaft, aber wenig Zukunft, in Petersburg Träume von programmatischer Vereinigung.

Die hohe Bedeutung der Trinitätsfrage ist von der französischen Presse anerkannt worden, aber es ist interessant, wie man sich über ihre wahre Bedeutung hinweggedacht verfügt. Es liegt auf der Hand, dass Kaiser Nikolaus, indem er auf die "Gemeinsamkeit der Grundsätze" hinwies, in erster Linie die Gemeinsamkeit der französischen Streitkrieger beweisen wollte. Dass er in zweiter Linie auch die gemeinsame Bekämpfung der legitimistischen Monarchie als den obersten Grundzüge der Politik kennzeichnete, sollte nicht anzunehmen und der "Figaro" ist daher berechtigt zu dem Hinweise, dass jenes Wort des Zaren den französischen Jacobins zu denken geben müsse. Aber es ist eine offensichtliche Füllung der Absichten des Zaren, wenn der "Figaro" weiter behauptet, jenes Wort rede sich auch gegen Italien und Deutschland, die je einen Theil ihres Bestandes revolutionären Sturms zu verbannen hätten. Was Italien betrifft, so ist diese Beweisführung bislängig nicht ganz unzutreffend, während sie Deutschland gegenüber vollkommen falsch ist. Die Hauptfahne ist aber, dass auch Italien von einer wahren legitimen Dynastie befreit wird, nicht etwa von Vatopedi u. a. Papstes, und das der deutsche Kaiser keine Dynastie auf einer Abseitigkeit von Österreich zu stützen scheint, die nun schon bald ein halbes Jahrtausend nur britisches, geographisches und politisches Mittelpunkt des Reiches regieren. Dass also Kaiser Nikolaus die Herrschaft von Deutschland und Italien als durchaus ehrwürdige Vertreter legitimer Monarchien ansieht, steht außer aller Frage. Wohl aber liegt, wie der "Figaro" eben mit Recht hervorhebt, in dem Worte des Zaren eine Auseinandersetzung mit den französischen Republikanern, die in ihrer einzigen Wandlungsfähigkeit nicht einmal die republikanische Staatsform zu einer gewissermaßen legitimen, auch einem Monarchen wegen der historischen Traditionsumwaltenden Staatsform zu machen vermögen. Wenn Republikaner, wie die Schweiz und die Vereinigten Staaten, unverhüllt stehen, so sind sie schon dadurch ein gewisser conservativer, einem Monarchen sympathischer Begeister, während die französische Republik ein unbedenkbarer Factor ist.

Die Petersburger Vorgänge müssen den Franzosen klar machen, dass sie sich an einem Kreuzungspunkte befinden, von dem aus drei Wege abziehen. Sie können sich entweder den festen Kronhäusern Tagen bestehenden Illusion eines die französischen Revolutionsideen ausgenützten verwirklichen Bündnisses mit Russland weiter hingeben, sie können sich um die Bildung einer westmährischen Koalition bemühen, sie können sich endlich den von Russland angestrebten continentalen Koalition anschließen.

Nach der deutlichen Belastung der hohen Bewertung gemeinsamer monarchischer Grundsätze, nach dem jetzigen Zusammenschluss Russlands und Österreichs, der schon zwölfe zwischen Österreich und Deutschland bestehenden Bündnisse eine aggressive Tendenz Russlands gegenüber Deutschland nur ungern ausschließt, ist es vollkommen klar, dass die Verantwortlichkeit der Revolutionsen durch Russland ausgeschlossen ist. Will Frankreich weiterhin gegen Deutschland sich unfeindlich verhalten, so wird Russland mehrheitlich seinen Zwang auf Frankreich ausüben, soweit es verhalten, aber es würde auch Frankreich keinesfalls bei einem Revolutionskrieg bestehen. Frankreich würde also konfliktlos seiner materiellen Wünsche allein dasein, und das die Wahrscheinlichkeit, allein mit Deutschland einen erfolgreichen Kampf anzunehmen, nicht sehr groß ist, darüber ist sich jeder verständnisvoll. Frankreich nicht in einer solchen Isolation

bleiben, so muss es entweder sich von Russland abheben und eine englische Coalition suchen, oder es muss der Continentalcoalition beitreten. Beitrat Frankreich den ersten Weg, so ist es wohl möglich, dass es das in seiner Entwicklung sich recht unbedeutend stellende England gewinnt. Es ist ferner möglich, dass Frankreich und England noch Dealten zu sich hinzuverziehen würden, da Dealten bei seinem Ausgehen nicht den beiden größten europäischen Seemächten feindlich gegenüberstehen kann. Es würden dann die starken Städte mit einander vereinigt sein, und darin liegt es, dass diese Mächte auf die Entwicklung aller colonialen Angelegenheiten einen bestimmten Einfluss ausüben können. Demgegenüber aber würde Frankreich nicht nur seine Revolutionsen nicht verwirklichen können, sondern es würde auf dem Kontinent von dem militärischen Gewicht der Dreigestirne einfach erdrückt werden. Darum würde bei einer Gegenrede der Kaiserseite gegen russisch-französische koloniale Unternehmen Englands und Frankreichs nur das durch seine insulare Lage geschützte England im Vortheil sein. Gerace ist nicht anzunehmen, dass die kolonialen Regierungen zwischen England und Frankreich sich auf konsolidationäre Weise erledigen lassen. Diese Gegenrede bestehen am Rigat, in Kapo, in Marocco, in Hindostan, in China, und es ist dann anzunehmen, dass nicht Frankreich beträchtliche Opfer in seinen Aspirationen bringen müsste.

Bliebe also nur der Aufschluss an die Continentalcoalition. Wir haben dagegen, dass Frankreich seine Revolutionsen, auch wenn es sich auf die andere Seite begeht, nicht durchführen kann. Es verhindert also nur etwas, was es zu seinem Bestandesplan entgegengesetzt und sich einer continentalen Coalition ansieht, deren Hauptziel sein müsste; ebenso die unvermeidliche Aufrechterhaltung des status quo in Europa, zweitens Herabdrückung des colonialen Uebergewichts Englands, insbesondere der weiteren colonialen Erwerbungspolitik Englands. Damit wäre sowohl die See- als Binnenseite gefährdet, wie materieller Vorbehalt für die continentalen Staaten und somit auch für Frankreich geschaffen. Der einzige Heilstrategie wäre England, und mit den französischen Revolutionsen wahrlich sein Mittel zu haben. Es mag wohl sein, dass sich die Franzosen recht bald über ihre zukünftige Politik werden schließen zu machen haben.

Deutsches Reich.

* Berlin, 4. Mai. Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Änderung des Invaliditätsgegesetzes soll verhältnissmäßig im Plenum stattfinden. Das Centrum hat dazu folgenden, die Rete des Abg. von Herling bei der ersten Beratung entsprechenden, schon erwähnten Antrag eingereicht:

„In Erwägung, dass gemäß den eigenen Vorlegungen der Vorlage die Durchführung der Invaliditätsversicherung in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung ohne grundliche Veränderung des Tertiärprinzips nicht möglich ist, 1) den Entwurf eines Invaliditätsversicherungsgegesetzes abzulehnen; 2) die verhinderten Regelungen zu erlauben, eine Änderung des Gesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invalidität- und Altersversicherung, unter Beibehaltung nachfolgender Gesichtspunkte vorzubereiten: a. Verstärkung der Versicherungspflicht auf die Arbeiter in Bergwerken, Fabriken und sonstigen großgewerblichen Betrieben; b. Aufhebung des Verlierungsprinzips für die Arbeiter der Hand- und Forstwirtschaft, des Handwerks und der Klein gewerblichen Betriebe und für das Gewinde unter Wahrung des Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 erworbenen Rechte, bei es durch die Festsetzung der Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, bei es durch Rückhaltung der entzettelten Beiträge; c. Zulassung der noch den Beschränkungen des Gesetzes vom 22. Juni 1889 verschärften Pflichten, ähnlich aus der Versicherungspflicht ausstehenden Personen zur freiwilligen Versicherung; d. Ausdehnung des Anspruchs auf Verdienst von Renten auf die Hinterbliebenen der unter a genannte Versicherungspflichtigen; e. Festsetzung des Reichsgutes und zur Fortsetzung der Versicherungspflichten notwendig ist.“

Um eine Verwirrung dieser, die jetzigen Versicherungs-

Einrichtungen über den Haufen werfenden Vorstellungen ist selbstverständlich nicht zu denken; sie sind lediglich auf die Wahlzeitung bezieht.

* Berlin, 4. Mai. Der "Frank. Blz." wird von hier gemeldet: „Die Berichte einiger Männer über das Stadium, in dem zur Zeit die Militärstrafprozeßordnung sich befindet, sind seinesmaßen unrichtig. Es ist nicht wahr, dass die Vorlage den Bundesrat bereits passirt habe und nachträglich wieder gebracht sei. Die entscheidende Meinung im Bundesrat steht vielleicht noch bevor. Sicher hat der Bundesrat nichts befürwortet, als dass er die Vorlage dem Ausschuss überweisen hat. In den Ausschuss vorzulegen und in den zweiten Beratung den Regierungen zu führen Verhandlungen hat die Vorlage ihrer gegenwärtigen Gestalt angenommen. Während nun aber die Geschäftsämter anderer Bundesstaaten gleich sind, steht die endgültige Beschlussfassung Breukens noch aus, d. h. sie unterliegt der häufigen Qualifizierung. Ob im gegenwärtigen Stadium sich materielle Schwierigkeiten ergeben haben, lässt sich zummal nicht mit Sicherheit sagen, weil der Strengminister von Görler, der ja wohl am höchsten stand, um zu ersparen, dass die Vorlage zu erstatzen sei, einen 14jährigen Urlaub in Homburg verbracht hat. Von einer verhängniswürdigen Ausdehnung der Nachvollziehbarkeit des Gesetzes kann nach den Vorstellungen des Ausschusses nicht die Rede sein, als es bis jetzt lediglich um die Formulierung des preußischen Beschlusses handelt, die noch nicht erledigt ist.“

* Berlin, 4. Mai. Zu der Frage, ob der bisherige Reichsbeamter Dr. Peters für seine Handlungen am Nordmarkland strafrechtlich verantwortlich gemacht werden kann, heftet er einen "anschaffter Quers" in der "Nord. Allg. Blz.", einen Beitrag, wonach zunächst nachgewiesen wird, dass während des Kriegs vor dem 1. April 1870, als Peters dort auftrat, das Reichsstaatssekretariat für seine Gezeit und nicht in Gefangenschaft gesetzt worden war. Werner wird aufgeführt, dass der Gezeit wurde und in Gefangenschaft gesetzt wurde, während Peters die Sache vertrat, so dass man wohl annehmen darf, dass die Gezeit wurde, weil Peters eingeschritten werden. Auch wegen Verbrenns im Amt keine Fehler nicht strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, weil er über die Angehörigen, die an seiner Expertise teilnahmen, das Recht über Leben und Tod erhalten hatte. Der Generalbeamter des genannten Staates sieht die Anklauungen, die der preußische Minister in der Reichstagssitzung vom 14. März 1896 über den ganz gleichartigen Fall Wilhelm in Betrifft der strafrechtlichen Haftbarkeit zum Ausdruck gebracht habe.

* Berlin, 4. Mai. (Teleg.) Der Kaiser ist heute Vermittlung 11 Uhr 20 Minuten zum Stapellauf des vom Norddeutschen Lloyd erbauten Schnelldampfers "Kaiser Wilhelm der Große" der eingetroffen und am Bahnhofe von Überseebrücke und Staatsminister v. Puttkamer, dem Polizeipräsidium Dr. v. Götzen und dem Schatzmeister des Aufsichtsrates des "Bulans", Ober-Commissarius Schützen, empfangen worden. Von Bahnhofe aus dazu er fuhr am Westwerk bereit liegenden Saloon-Dampfer "Neptun", der ihm und das Gefolge nach Bremen zur Werft des "Bulans" führte.

* Bremen, 4. Mai. Die "Ost. Presse" veröffentlicht die Gründe der Überwältigungsgerichtsbarkeit in dem Disziplinarverfahren gegen den preußischen Bürgermeister Gottl-Oskar. Es heißt darin: Der Gerichtsbarkeit sei der Ausnahme des Vorberichts beizutreten, dass der Angeklagte das Verbot des Spielens der preußischen Nationalhymne aus Rücksicht auf den staatsfeindlichen Theil der politischen Bevölkerung ausgeschlossen werden. Auch wegen Verbrenns im Amt könne Peters nicht strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, weil er über die Angehörigen, die an seiner Expertise teilnahmen, das Recht über Leben und Tod erhalten hatte. Der Generalbeamter des genannten Staates sieht die Anklauungen, die der preußische Minister in der Reichstagssitzung vom 14. März 1896 über den ganz gleichartigen Fall Wilhelm in Betrifft der strafrechtlichen Haftbarkeit zum Ausdruck gebracht habe.

* Der Strafgericht, der das öffentliche in der Anwendung an genau definierte Täterschäden gebraucht haben würde und zwar durchaus anders als der Disziplinargericht, der den Beamten disziplinarisch hinsichtlich — nach einer mehr oder weniger freien Urteil —, wenn so lautet der Ausdruck des Reichsgerichts, verurteilt. So erklärt es sich denn, dass man von Seiten des Reichsgerichts auch gegen diesen Weba an die Disziplinarstrafe bestrafen möchte, weil der Straftatbestand die für das Amt des Generalbeamters der Stadt Bremen unentbehrliche Abteilung und das für dieses Amt erforderliche Vertrauen eingeschlägt habe.

* Bremen, 4. Mai. Der Abgeordnete v. Dreygess hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Sonnabend erstaunlicherweise die Bedeutung aufgeworfen, im Wettbewerbsprozess sei der deutsche Bürgermeister Gottl-Oskar nicht das deutsche Gebeut an sich als Sünde bezeichnet, sondern es war für Sünde erklärt habe, ein Gebeut zu Germanisierungswollen zu bringen. Bekanntlich ist gerade im Gegenteil in dem Prozess festgestellt worden, dass der Probst die Kenntnis ohne die Einschränkung gehabt hat. Das Urteil sagt darüber:

„Man ist festgestellt worden durch die eigenen Angaben des Privatgebers (Siegwald), dass er im Untertricht gesagt habe: „Wenn Ihr zu Hause deutsch seid, seid ihr nicht wichtig, zur heiligen Communione zugelassen zu werden; zu Hause deutsch zu beten, ist eine Sünde.“ Der Beraatlicher hat jene Worte auch ganz ohne Einschränkung gezeigt und seine Worte nicht dahin erklärt, dass das deutsche Gebeut kaum wichtig sei, wenn die Kinder es mechanisch ohne Verstand beteten.“

Da an einer offiziell falschen Angabe des Herrn Abg. von

Feuilleton.

Vom Auerhahn und seiner Balze.

(Schluß)

Schon Ende Januar beginnen alte Höhne ihre vorjährige Balzzeit, und die jungen Jungen sich eine zu gründen, was durchaus gefälschliche Rümpfe nicht abzieht, denn die Auerhähne sind tapfer, wehrhaft und dabei eisernfeste Geflügel. Sie fangen den schönen Winter wohl dann schon an, ein wenig zu balzen kann nun das die "Gorbalze"), segen aber bald wieder auf, und die Hühner beginnen. Ende März und dauert bis gegen Ende April, selten länger. Es gilt als Regel, dass sie aufhort, wenn die Balzenknöchen röhren. Der gegenwärtige Kaiser von Österreich, wohl der größte Auerhähnläger (schon 1879 hatte er über 500 Stück, das viele Balze erlegt), doch den ersten balzenden Hahn am 27. März und den letzten am 19. Mai. Es ist aber zu bemerken, dass je nach Klima, Weitem und Höhenlage die Balze zu verschiedenen Zeiten beginnt und aufhort, so soll im flachen Südböhmen die Balze mit merkwürdiger Regelmäßigkeit am 20. oder 21. April, wenn sie im Südböhmen eben begonnen hat, aufhören. Im Südböhmen nimmt man an, dass die jungen Bergbalze 8–10 Tage nach den Landshähnen zu balzen anfangen und entsprechend später damit enden.

In der Regel sucht sich der Vogel einen dicken, horizontalen Ast, am liebsten eines Nadelbaums, auf, doch geht es auch "Bodenälzer", die auf seihen Blättern und Blättern ihre Kunst ausüben, und sie sollen im nordöstlichen Ungarn und in gewissen Gegenden des Erzgebirges stark in der Weißzählung sein. Bei ihnen sind die Spuren des "Rauchend" an den Schwanzfedern viel umfangreicher als bei den Baumhähnern.

Vergleicht mit desselben Baumes (der genannten Staubzähne) dienst viele Jahre zum Balzplatz, und wird, wenn in dem einen Geißelung der Inhaber hier erlegt worden ist, in nächster von einem anderen Hahn besetzt. Als Staubzähne werden solche Bäume bevorzugt, die sich nicht im eigentlichen Hochwald, sondern einzeln zwischen niedrigem Gebüsch an dem nach Süden liegenden Abhang eines Berges befinden. Fließend Wasser darf nicht zuweit entfernt sein. Während der Balzzeit findet sich der Vogel schon am Abend gegen Sonnenuntergang auf seinem Standbaum ein, nimmt unter Umständen noch ein paar Mal voll Blättern und setzt sich zu balzen, doch auch manchmal ein wenig, aber nicht ernstlich und beginnt sich in der Regel, eine Anzahl sonderbarer Töne von sich zu geben, er "zänkert" oder "wörth". Ein paar Stunden vor Tagessanbruch, gegen 2 oder 3 Uhr, je nach der Aufzugszeit des Sonne, findet dann die eigentliche Balze und zwar bei glänziger Witterung jeden Morgen statt.

Manche Höhne, jungs vom ersten Jahre oder solche, die im Hühnchen von älteren Nebenbalzern verjagt worden waren, veranstalten im September noch einmal eine "Herbstbalze", auch "alte" oder "falsche" Balze genannt. Bei einer normalen Balze lassen sich nach Ten und

Klaubmus drei Abschüsse oder Eige unterscheiden: das Knappen, der Hauptschlag und das Schleifen.

Das Knappen, Klappen, Klappern, Oldstein oder Matsch ist ein schwächer Doppelschlag, etwas, was jüngere Jäger nicht kennen werden, wie das Aufsieden eines Gemüebades oder wie ein roich wiederholtes zweimaliges Antennensablagen mit einem Paar dünnen, trocknen Hörchen. Anfangs folgen sich diese Bäume, die man etwa 200 Schritte weit hört, in längeren Passen, während deren der Hahn seine Umgebung scharf beobachtet, er "sichtet", je mehr aber seine Erregung wächst, desto rascher wird das Tempo. Endlich, etwa nach 6 bis 7 Sekunden erfolgt der Hauptschlag, der wie der Knall einer aufgezogenen Champagnerflasche klingt, und sofort legt sich der Schleifer oder Wegen, bei dem Bayern auch "Gelegel machen", ein, ein wunderliches, tieles, schwärzliches, etwa 90 Schritte weit vorwärts. Der Hahn schlägt, das Gelegel macht, und sofort folgt der Schleifer, während der Hahn seine Umgebung scharf beobachtet, er "sichtet", je mehr aber seine Erregung wächst, desto rascher wird das Tempo. Endlich, etwa nach 6 bis 7 Sekunden erfolgt der Hauptschlag, der wie der Knall einer aufgezogenen Champagnerflasche klingt, und sofort legt sich der Schleifer oder Wegen, bei dem Bayern auch "Gelegel machen", ein, ein wunderliches, tieles, schwärzliches, etwa 90 Schritte weit vorwärts. Der Hahn schlägt, das Gelegel macht, und sofort folgt der Schleifer, während der Hahn seine Umgebung scharf beobachtet, er "sichtet", je mehr aber seine Erregung wächst, desto rascher wird das Tempo. Endlich, etwa nach 6 bis 7 Sekunden erfolgt der Hauptschlag, der wie der Knall einer aufgezogenen Champagnerflasche klingt, und sofort legt sich der Schleifer oder Wegen, bei dem Bayern auch "Gelegel machen", ein, ein wunderliches, tieles, schwärzliches, etwa 90 Schritte weit vorwärts. Der Hahn schlägt, das Gelegel macht, und sofort folgt der Schleifer, während der Hahn seine Umgebung scharf beobachtet, er "sichtet", je mehr aber seine Erregung wächst, desto rascher wird das Tempo. Endlich, etwa nach 6 bis 7 Sekunden erfolgt der Hauptschlag, der wie der Knall einer aufgezogenen Champagnerflasche klingt, und sofort legt sich der Schleifer oder Wegen, bei dem Bayern auch "Gelegel machen", ein, ein wunderliches, tieles, schwärzliches, etwa 90 Schritte weit vorwärts. Der Hahn schlägt, das Gelegel macht, und sofort folgt der Schleifer, während der Hahn seine Umgebung scharf beobachtet, er "sichtet", je mehr aber seine Erregung wächst, desto rascher wird das Tempo. Endlich, etwa nach 6 bis 7 Sekunden erfolgt der Hauptschlag, der wie der Knall einer aufgezogenen Champagnerflasche klingt, und sofort legt sich der Schleifer oder Wegen, bei dem Bayern auch "Gelegel machen", ein, ein wunderliches, tieles, schwärzliches, etwa 90 Schritte weit vorwärts. Der Hahn schlägt, das Gelegel macht, und sofort folgt der Schleifer, während der Hahn seine Umgebung scharf beobachtet, er "sichtet", je mehr aber seine Erregung wächst, desto rascher wird das Tempo. Endlich, etwa nach 6 bis 7 Sekunden erfolgt der Hauptschlag, der wie der Knall einer aufgezogenen Champagnerflasche klingt, und sofort legt sich der Schleifer oder Wegen, bei dem Bayern auch "Gelegel machen", ein, ein wunderliches, tieles, schwärzliches, etwa 90 Schritte weit vorwärts. Der Hahn schlägt, das Gelegel macht, und sofort folgt der Schleifer, während der Hahn seine Umgebung scharf beobachtet, er "sichtet", je mehr aber seine Erregung wächst, desto rascher wird das Tempo. Endlich, etwa nach 6 bis 7 Sekunden erfolgt der Hauptschlag, der wie der Knall einer aufgezogenen Champagnerflasche klingt, und sofort legt sich der Schleifer oder Wegen, bei dem Bayern auch "Gelegel machen", ein, ein wunderliches, tieles, schwärzliches, etwa 90 Schritte weit vorwärts. Der Hahn schlägt, das Gelegel macht, und sofort folgt der Schleifer, während der Hahn seine Umgebung scharf beobachtet, er "sichtet", je mehr aber seine Erregung wächst, desto rascher wird das Tempo. Endlich, etwa nach 6 bis 7 Sekunden erfolgt der Hauptschlag, der wie der Knall einer aufgezogenen Champagnerflasche klingt, und sofort legt sich der Schleifer oder Wegen, bei dem Bayern auch "Gelegel machen", ein, ein wunderliches, tieles, schwärzliches, etwa 90 Schritte weit vorwärts. Der Hahn schlägt, das Ge